

Beginn des öffentlichen Teils der Sitzung: 19:00 Uhr

Tagesordnung öffentlicher Teil

- 01 Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates vom 05.08.2025 und Bekanntgabe nichtöffentlicher Entscheidungen nach Wegfall der Geheimhaltungspflicht
- 02 Antrag von Bündnis 90 / Die Grünen; Behandlung der Berichte aus dem Sachgebiet Familie und Jugend in öffentlicher Sitzung
- 03 Sanierung und Erweiterung der "Alten Schmiede" über die Städtebauförderung; Durchführungsbeschluss
- 04 Sanierung Grundschule Anzing, Sanitäranlagen mit Leitungen u.a. in den Klassenzimmern; Genehmigung des Nachtragsangebotes
- 05 Högerstraße 38; Nutzungsänderung - Umnutzung des Verkaufsbereichs einer ehemaligen Metzgerei in ein Büro
- 06 Sunderndorferstr. 11; Antrag auf isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplan für den Neubau eines Pools
- 07 Innerörtlicher Rad- und Fußweg; aktueller Sachstandsbericht
- 08 Verschiedenes, Wünsche, Anträge und Bekanntgaben
- 08 A Faulmoos an der A94; Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage als Erweiterung an eine bereits bestehende Anlage
- 08 B Tag der Mobilität
- 08 C WBE-Gebäude - Wohnbauförderung; aktueller Sachstand
- 08 D Erlass einer Spielplatzsatzung; Inkrafttreten am 02.10.2025

Erste Bürgermeisterin Kathrin Alte begrüßt die anwesenden Gremiumsmitglieder, die anwesenden Bürger/innen und den Vertreter der Presse.

TOP 01	<u>Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates vom 05.08.2025 und Bekanntgabe nichtöffentlicher Entscheidungen nach Wegfall der Geheimhaltungspflicht</u>
---------------	---

Sachvortrag:

Die Vorsitzende verweist auf die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates vom 05.08.2025 und bittet um Rückmeldungen.

Beschluss:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates vom 05.08.2025 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	16

TOP 02	<u>Antrag von Bündnis 90 / Die Grünen; Behandlung der Berichte aus dem Sachgebiet Familie und Jugend in öffentlicher Sitzung</u>
---------------	---

Sachvortrag:

GR-Mitglied Reinhard Oellerer führt den Antrag von Bündnis 90/Die Grünen aus: Zu Beginn der letzten Sitzung des Gemeinderats am 5. August hat die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen einen mündlichen Antrag zur Änderung der Tagesordnung dahin gehend gestellt, dass der Bericht von Frau Peter, der Sachgebietsleitung für Familie und Jugend, öffentlich vorgestellt und beraten werden soll. Sensible Informationen sollten davon ausgenommen sein. Dieser Antrag wurde mit der Mehrheit der Bürgermeisterin und aller anderen Fraktionen abgelehnt. Der Bericht von Frau Peter wurde dann in Gänze in nichtöffentlicher Sitzung präsentiert und diskutiert.

Das steht im Widerspruch zu den gesetzlichen Bestimmungen der Gemeindeordnung, da die tatsächlichen Ausführungen keine oder - bei sehr vorsichtiger Betrachtung - nur ganz wenige sensible Informationen enthielten, die eventuell nicht für die Öffentlichkeit geeignet gewesen wären.

Mit diesem Antrag soll sicherstellen werden, dass künftig die für die Bürgerinnen und Bürger höchst wichtigen Berichte über die gemeindliche Unterstützung für Familien und Kinder, Senioren und sozial Benachteiligte öffentlich sind – soweit gesetzlich möglich.

Diskussion und Wortmeldungen:

Nach eingehender Diskussion im Gremium erläutert die Vorsitzende, dass ein allgemeingültiger Beschluss für die Berichterstattung der Jugendpflegerin nicht in Betracht gezogen werden kann. Sie weist darauf hin, dass aufgrund der jeweiligen Sachlage und der spezifischen Inhalte jeder Tagesordnungspunkt individuell bewertet werden muss. Damit wird sichergestellt, dass die Entscheidung über die Öffentlichkeit von Sitzungen stets den gegebenen Umständen Rechnung trägt.

Beschluss:

Künftig werden auch die Berichte der Sachgebietsleitung für Familie und Jugend gemäß Art. 52 (2) GO grundsätzlich in öffentlicher Sitzung behandelt, soweit nicht das Wohl der Allgemeinheit oder berechnigte Ansprüche einzelner entgegenstehen. Sollte das Wohl der Allgemeinheit sowie schützenswerte Belange von Personen berührt sein, werden diese Belange und Informationen nichtöffentlich beraten.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	10
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	16

TOP 03	<u>Sanierung und Erweiterung der "Alten Schmiede" über die Städtebauförderung; Durchführungsbeschluss</u>
---------------	--

Sachvortrag:

Die Verwaltung bereitet derzeit die Unterlagen für die Fördermittelbeantragung vor. Hierfür ist noch ein sog. Durchführungsbeschluss seitens des Gemeinderats zu notwendig. Der Antrag ist bis Ende dieses Monats zu stellen. Die Kostenberechnung wurde nun fertig gestellt und beläuft sich auf 1.489.386 Euro. Von dieser Summe sind 1.405.018 Euro nach aktueller Einschätzung förderfähig. Hiervon erhält die Gemeinde 364.786 Euro (80%) über das Innen statt Außen – Förderprogramm entsprechende Förderung.

Übersicht:

Gesamtkosten	1.489.386 Euro
Förderfähige Summe	1.405.018 Euro
Förderung	1.124.014 Euro
Verbleibender Anteil Gemeinde	364.786 Euro

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Durchführung der Sanierung der „Alten Schmiede“ Grundlage des Beschlusses ist die Planung sowie die aktuelle Kostenberechnung in Höhe von 1.489.386 Mio Euro.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	16

TOP 04	<u>Sanierung Grundschule Anzing, Sanitäranlagen mit Leitungen u.a. in den Klassenzimmern; Genehmigung des Nachtragsangebotes</u>
---------------	---

Sachvortrag:

Im letzten Jahr sind bereits die Schultoiletten mit den Leitungen erneuert worden. Nachtragsangebot Höhe von 45.642,41 betrifft die weiteren Sanierungsarbeiten für den Sanitärbereich mit Leitungen in den Klassenzimmern. Dieses wurden bereits in den Sommerferien ausgeführt. Das Angebot richtete sich an den Preisen entsprechend des vorjährigen Angebotes. Unter anderem hat die Verwaltung daher auf Vergleichsangebote verzichtet.

Für die Sanierungsarbeiten sind im Gesamthaushalt 60.000 Euro veranschlagt worden.

Beschluss:

Den Nachtragsangebot der Firma Kiefinger aus Dorfen in Höhe von 45.642,41 Euro wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	16

TOP 05	<u>Högerstraße 38; Nutzungsänderung - Umnutzung des Verkaufsbereichs einer ehemaligen Metzgerei in ein Büro</u>
--------	--

Sachvortrag:

Die Eigentümerin beantragt eine Umnutzung des Verkaufsbereichs einer ehemaligen Metzgerei in ein Büro.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die ehemalige Metzgerei soll in ein Büro mit 47,65 m² umgebaut werden. Nach gmdl. Stellplatzsatzung müssen 2 Stellplätze nachgewiesen werden, diese werden auf dem Baugrundstück errichtet.

Das Vorhaben fügt sich in die Eigenart der näheren Umgebung ein. Die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse bleiben gewahrt, das Ortsbild wird nicht beeinträchtigt.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	16

TOP 06	<u>Sunderndorferstr. 11; Antrag auf isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplan für den Neubau eines Pools</u>
--------	---

Sachvortrag:

Die Eigentümer planen die Errichtung eines Pools auf dem Grundstück mit der Flurnr. 254/13. Der Pool soll eine Länge von 9,37 m x Breite 3,52 m und Tiefe von 1,50 m haben.

Stellungnahme der Verwaltung:

Das Vorhaben befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplan Nr. 44 „Gebiet südlich der Lindenstraße“ und liegt außerhalb der festgesetzten Baugrenzen. Hierfür wird ein Antrag auf isolierte Befreiung gestellt.

In diesem Geltungsbereich wurden in der Vergangenheit schon Befreiungen für die Errichtung eines Pools bzw. Schwimmteichs erteilt, z.B. auf Flurnr. 154/23. Hier wurde für die Errichtung eines Schwimmteichs mit einer Länge von 9,00 x Breite 4,00 m Länge eine Befreiung erteilt.

Beschluss:

Die beantragte isolierte Befreiung wird erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	16

TOP 07 <u>Innerörtlicher Rad- und Fußweg; aktueller Sachstandsbericht</u>

Sachvortrag:

Die Planung wurde aufgrund des Wegfalls von Flächen entlang der Schmiede angepasst. Die Änderungen wurden mit der Fördermittelstelle abgestimmt, und die Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn liegt vor. Die Rodungsarbeiten sind für Oktober/November vorgesehen, wobei der Landkreis die Leistungen für die Gemeinde mitausgeschrieben hat. In Kürze erfolgen die Ausschreibungen für die Baumaßnahme, deren Baukosten ohne Nebenkosten etwa 250.000 Euro brutto betragen. Die Förderung beläuft sich auf 50% plus X; die Einschätzung liegt bei ca. 60%.

TOP 08 <u>Verschiedenes, Wünsche, Anträge und Bekanntgaben</u>
--

TOP 08 A <u>Faulmoos an der A94; Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage als Erweiterung an eine bereits bestehende Anlage</u>

Sachvortrag:

Auf Flurnrn. 501/6, 502/3 und 527/6 soll eine Freiflächenphotovoltaikanlage an eine bereits bestehende Anlage erweitert werden. Die genannten Flurstücke gehören drei verschiedenen Eigentümern.

Stellungnahme der Verwaltung:

Das Vorhaben befindet sich nach § 35 Abs. 1 Nr. 8 BauGB im Außenbereich und ist zulässig, da die Erweiterung im Rahmen der Privilegierung im 200m Entfernung zur BAB 94 geplant ist. Nach Art. 57 Abs. 1 Nr. 3 BayBO ist das Vorhaben verfahrensfrei. Der Bauantrag ist zurückzunehmen.

Nach § 35 Abs. 5 Satz 2 BauGB ist eine Rückbauverpflichtung an die Untere Bauaufsichtsbehörde abzugeben.

Für verfahrensfreie Freiflächen-Photovoltaikanlage müssen erforderliche fachgesetzliche Genehmigungen oder Ausnahmen z.B. im Natur- oder Artenschutzrecht in den dafür vorgesehenen Verfahren der jeweiligen Fachabteilungen beantragt und erteilt werden. Der Antragsteller wird aufgefordert sich eigenständig mit der Unteren Naturschutzbehörde in Verbindung zu setzen.

TOP 08 B <u>Tag der Mobilität</u>

Sachvortrag:

Die Vorsitzende weist auf die Veranstaltung „Tag der Mobilität“ der OstAllianz am 21.10.2025 ab 10.00 Uhr im Feststadl in Aschheim hin. Alle GR-Mitglieder sind herzlich eingeladen an der Veranstaltung teilzunehmen.

Ebenfalls findet am 23.09.2025 vormittags im Rathaus der Gemeinde Anzing eine Veranstaltung des Energieeffizienznetzwerks zum Thema Wasser statt. Auch hier sind alle herzlich eingeladen.

GR-Mitglied Tobias Finauer informiert, dass kommenden Samstag ein Infostand des Carsharing Anzing e.V. vor dem örtlichen Edeka von 10.00 bis 12.00 Uhr stattfindet.

TOP 08 C <u>WBE-Gebäude - Wohnbauförderung; aktueller Sachstand</u>

Sachvortrag:

Sechs Bürgermeister aus dem Landkreis Ebersberg, Landrat Robert Niedergesäß sowie die Vorstände der Wohnungsgenossenschaft Ebersberg und der Wohnbaugesellschaft hatten am 11. April 2025 an Ministerpräsident Markus Söder eine „Resolution“ geschickt. Hintergrund des Brandbriefs der Gemeinden Poing, Ebersberg, Anzing, Vaterstetten, Grafing und Zorneding war die Ankündigung, dass es in diesem Jahr und voraussichtlich auch 2026 keine Förderungen seitens des Freistaats für den sozialen Wohnungsbau mehr gibt. Im gesamten Landkreis Ebersberg stehen 445 Wohnungen auf der Kippe. Die Forderung war, zusätzliche EOF- und KommWFP-Fördermittel bereitzustellen, um dringend benötigte Wohnungsbauprojekte – insgesamt sind im Landkreis 445 Wohnungen betroffen- zu sichern.

Am 05.09.2025 erreichte nun die Gemeinde Poing hierzu die Antwort der Bayerischen Staatskanzlei. Staatsminister Dr. Florian Herrmann, MdL sichert darin zu, dass spätestens zu Beginn des kommenden Jahres Neubewilligungen – insbesondere in der Mietwohnraumförderung – wieder möglich sein werden.

TOP 08 D <u>Erlass einer Spielplatzsatzung; Inkrafttreten am 02.10.2025</u>

Sachvortrag:

Viele Städte und Gemeinden bemühen sich gegenwärtig die Spielplatzpflicht möglichst lückenlos zu Außer-Kraft-Treten der staatlichen Pflichten am 1.10.2025 per Satzung einzuführen. Bedauerlicherweise hat es der Freistaat versäumt, die für den

Erlass der Satzung erforderlichen Ermächtigungsgrundlagen vorzeitig in Kraft zu setzen.

Auf Nachfrage der kommunalen Spitzenverbände hat das Bauministerium für die rechtswirksame In-Kraft-Setzung der Satzung nun den Hinweis gegeben, dass

1. die Beschlussfassung des Gemeinderats bzw. Stadtrats vor dem Inkrafttreten der neuen Ermächtigungsgrundlage am 1.10.2025 möglich ist,
2. die Ausfertigung und Bekanntmachung hingegen erst nach dem Inkrafttreten am 1.10.2025 erfolgen kann.

Die Verwaltung wird daher die Spielplatzsatzung formell am 01.10.2025 erneut bekanntgeben. Die Satzung tritt somit am 02.10.2025 in Kraft.

Die Stellplatzsatzung ist von der Unstimmigkeit nicht betroffen und ist bereits Inkraft getreten.

Beschluss:

Die Verwaltung wird die Spielplatzsatzung formell am 01.10.2025 erneut bekanntgeben. Die Satzung tritt somit am 02.10.2025 in Kraft.

Ende des öffentlichen Teils der Sitzung: 20:00 Uhr